Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,200.
Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 348. Montag den 14. December 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Thomasschule.

Anmeldungen von Schülern, welche zu Ostern 1886 in die Sext der Thomasschule eintreten sollen, werden Montag, den 14., und Dienstag, den 15. d. M., Vormittags von 10 bis 12 Uhr entgegengenommen; vorzulegen ist das letzte Schulzeugniß, sowie der Geburts- und Impfschein.

Leipzig, am 9. December 1885. Dr. Jungmann.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 2. d. Mts. heute Folgendes eingetragen worden:

Unter Nr. 276 die Firma: Brauerei von E. Muschner zu Belgern
und als deren Inhaber:
der Brauereibesitzer Emil Muschner zu Belgern.

Torgau, den 3. December 1885.

Königliches Amts-Gericht.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 14. December 1885.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bringt die folgende officiöse Auslassung: In den Blättern macht folgende, in einem Extrablatt des „Düsseldorfer Anzeigers" verbreitete Notiz die Runde: „Bei dem Stände-Essen, welches vor einigen Tagen stattfand, war auch Excellenz v. Los, der commandirende General des 8. Armeecorps, anwesend. Auf das ihm gebrachte Hoch erwiderte Se. Excellenz, wie uns von einem Festtheilnehmer mitgetheilt wird, u. A. ungefähr Folgendes: „Ich stehe hier unter dem Schutze des 7. Armeecorps und bin daher in erster Linie berechtigt, das Wort zu ergreifen. Jedoch das 7. und 8. Armeecorps, die Rheinländer und Westfalen, haben stets fest zusammengestanden, wenn es galt, dem auswärtigen Feind die Spitze zu bieten. Und sie werden auch in Zukunft die Waffenbrüderschaft bethätigen, wenn, was in Kurzem bevorsteht, wieder gegen den Feind marschirt werden muß." Diese Rede machte einen überaus sensationellen Eindruck auf alle Anwesende."

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" bemerkt aber, unserer vermeintlichen Meinung nach, sehr vernünftig zu der obigen Notiz: „Unseres Erachtens ist der General gänzlich falsch verstanden worden. Es liegt glücklicherweise nicht in der Gewohnheit deutscher Officiere, in der Oeffentlichkeit hochpolitische Aeußerungen zu thun, zumal eine solche Aeußerung, zu der die gegenwärtige Situation auch nicht den geringsten Anlaß bietet. Wahrscheinlich hat Herr v. Los sich folgendermaßen ausgedrückt: „Die Rheinländer und Westfalen werden auch in Zukunft diese Waffenbrüderschaft bethätigen, wenn, was über kurz oder lang eintreten kann, wieder gegen den Feind marschirt werden muß." Diese Worte würden nur der alten preußischen Devise: „toujours en vedette" (immer wachsam!) entsprechen."

* Aus München, 12. December, wird uns mitgetheilt: Bekanntlich fällt auf den 25. August 1886 der hundertjährige Geburtstag König Ludwigs I. Nach den bis jetzt unterbreiteten Vorschlägen des Festcomités soll die Feier drei Tage dauern. Am Vorabend soll am Ludwigsdenkmal eine Feierlichkeit mit Fackelzug ꝛc. stattfinden. Am Haupttage selbst, also am 25. August, finden in allen Kirchen dahier Gottesdienste, nachher im alten Rathhaussaale Festessen statt. Am dritten Tage endlich wird ein großer Festzug abgehalten und sollen am Abend alle Bauten Ludwigs I. beleuchtet werden. Bei dieser Gelegenheit soll für Künstler eine Stiftung mit 100,000 Mark begründet werden. — Von König Ludwig II. ist angeordnet worden, daß aus Anlaß des Ableben des Königs Alfonso von Spanien, des Inhabers des in Pasing stehenden 16. Infanterie-Regiments, die Officiere dieses Regiments vierzehn Tage lang Trauer — Flor um den linken Oberarm — anzulegen haben. — Herzog Dr. Karl Theodor in Bayern wird nach Weihnachten seine augenärztliche Thätigkeit in Tegernsee fortsetzen, so daß Ungeleidende vom Neujahr an im Krankenhaus daselbst wieder Aufnahme finden können.

Die gestrigen Verhandlungen in der Abgeordnetenkammer boten insofern ein größeres Interesse, als bei der Berathung des Etats des Ministeriums des Innern seitens der Abgeordneten der verschiedensten Färbungen so ziemlich einmüthig das Verfahren gegen einen hiesigen Redacteur wegen „Zeugnißverweigerung" verurtheilt wurde. Die „Neuesten Nachrichten" dahier brachten nämlich im September dieses Jahres einen Artikel über die Hagelversicherung, der weder etwas Unwahres noch etwas Nachtheiliges gegen die staatliche Hagelversicherungsanstalt enthielt. Der stellvertretende Redacteur des genannten Blattes weigerte sich, den Einsender des Artikels zu nennen und so erfolgte auf Anordnung des Staatsanwalts die Verhaftung des Redacteurs. Nach vierzehn Tagen wurde dieser wieder in Freiheit gesetzt, ohne den Verfasser oder Einsender des Artikels genannt zu haben. Wie gesagt, wurde dieses Verfahren gestern in der Abgeordnetenkammer fast von allen Seiten des hohen Hauses verurtheilt. Interessant sind die Entgegnungen des Ministers des Innern und der Justiz. Ersterer, Staatsminister Frhr. v. Feilitzsch, meinte, die Leitung der königl. Brandversicherungskammer und der damit verbundenen Hagelversicherung sei eine anerkannt gute und der Vorstand ein pflichtgetreuer und uneigennütziger Beamter. Die Pflicht der Wahrung des Amtsgeheimnisses sei in allen Branchen gleich wichtig, noch mehr aber da, wo so viele niedere Bedienstete vorhanden wären. Als die „Neuesten Nachrichten" jenen Artikel seiner Zeit veröffentlicht, habe der Vorstand das Amtsgeheimniß als verletzt ansehen müssen und Anzeige erstattet; alles Uebrige sei Sache des Gerichts anzeigen, auf welches bei der Unantastbarkeit der Richter eine Kritik nicht fallen dürfe. So der Minister des Innern. Nunmehr erhob sich der Justizminister Dr. v. Fäustle, welcher sich dahin aussprach, daß nach Artikel V. § 79 der Reichsproceßordnung derjenige, welcher ohne gesetzlichen Grund das Zeugniß vor Gericht verweigere, zu Geld- oder Haftstrafe verurtheilt werden könne. Dieser Artikel müsse bestehen, denn wenn Jeder vor Gericht beliebig das Zeugniß verweigern dürfe, so wäre eine Rechtspflege unmöglich und man könne dann nur die Gerichtssäle schließen. Für Redacteure bestehe keine Ausnahme. Im vorliegenden Falle handele es sich aber gar nicht um einen Redacteur als solchen, sondern um eine Privatperson. Die Verletzung des Amtsgeheimnisses sei vollendet gewesen, als der fragliche Zeitungsartikel dem Redacteur übergeben, nicht dadurch, daß er veröffentlicht wurde. Der Redacteur erscheine mithin in diesem Falle als Privatperson und deshalb hätte er das Zeugniß abgeben müssen, bez. hätte er dazu gezwungen werden können. Uebrigens habe der Amtsrichter allein hierzu nicht Verfügung getroffen, sondern die Strafkammer des königl. Landgerichts München I, welches das Maß der Strafe und die Verhängung der Zwangshaft „materiell" gerechtigt habe, da ein fortgesetzter Ungehorsam gegen das Gesetz stattgefunden. Ob der Fall von geringerer oder größerer Bedeutung sei, komme dabei gar nicht in Betracht, denn das Gesetz habe in jedem Falle gleiche Anwendung. So sprach sich der Herr Justizminister aus. Hierzu sei als Thatsache angeführt, daß der verhaftete Redacteur der „Neuesten Nachrichten" nach vierzehn Tagen auf freien Fuß gesetzt worden, ohne Zeugniß abgelegt zu haben.

In der heutigen (Vormittags-) Sitzung der Abgeordnetenkammer kam endlich der vielbesprochene Antrag des Freiherrn v. Soden auf staatliche Mobiliarversicherung zur Sprache. Das Ergebniß der Verhandlung, welche kurz vor Abgang der Post noch nicht beendigt war, wird dem „Leipziger Tageblatt" per Telegraph melden. An dieser Stelle sei nur mitgetheilt, daß Freiherr v. Soden bei Begründung des Antrags zunächst auf die Verhandlungen vom 19. vorigen Monats zu sprechen kam, die sich auf den Antrag bereits bezogen. Soden bemerkte, daß er auf die gutachtlichen Aeußerungen der 418 Factoren um so weniger etwas geben könne, als 216 derselben ein Schlußurtheil gar nicht gefällt hätten. Unter diesen aber befänden sich die meisten landwirthschaftlichen Comités. Diese aber fänden durchaus auf dem Standpunkte der staatlichen Mobiliarversicherung. Der Redner zog den Schluß, daß der bei weitem größere Theil der Bevölkerung des Königreichs Bayern seinem Antrage günstig gegenüberstehe. Die Behauptungen des Ministers v. Feilitzsch entsprächen nicht der Thatsache und seine, des Ministers Folgerungen und Schlüsse seien falsch. Die Kosten des Beamtenapparats und der nöthigen Räume könnten aus den finanziellen Ergebnissen der Anstalt sehr leicht gedeckt werden. Die Gemeinden würden nicht mehr als jetzt mit der Sache zu thun haben. Was die neueste Denkschrift des Ministers betreffe, so schlage sich mit ihr der Minister selbst. Denn wenn alles gehalten werde, was darin versprochen sei, so werde sein Antrag gegenstandslos und die Denkschrift spreche nur für diesen. Nach Soden nahm der Abg. Fr. W. Müller (liberal) das Wort. Derselbe äußerte sich dahin, daß der Soden'sche Antrag zwar eine gewisse innere Berechtigung habe, daß er ihm nicht ganz feindselig gegenüberstehe. Aber die Haltung der Versicherungsgesellschaften sei zur Zeit eine andere als früher und nach den Erklärungen des Ministers, sowie nach dem Entgegenkommen der Gesellschaften sei der Zweck des Soden'schen Antrags erreicht; er werde daher gegen diesen stimmen. Nunmehr ließ sich Abg. Trillser hören. Seiner langen Rede kurzer Sinn war der: die verlangte Staatsanstalt ist nützlich, daher wünschenswerth. Sie soll den „eisernen Ring der Versicherungsgesellschaften" brechen. Große Hoffnungen dürfe man auf die staatliche Mobiliarversicherung freilich nicht setzen. Herr Trillser beantragte Verweisung des Antrags an einen Ausschuß.

* * *

* Der vor Kurzem zur Vertheilung gelangte Bericht des ungarischen Unterrichtsministers Trefort über den Stand des Unterrichtswesens zeigt von Neuem, in welchem Umfange die Ausrottung der deutschen Sprache in Ungarn betrieben wird. Nach diesem amtlichen Berichte gab es in Ungarn im Jahre 1869: 5819 Volksschulen mit magyarischer, 1232 Volksschulen mit deutscher Schulsprache; dagegen im Jahre 1884: 7983 mit magyarischer und nur noch 676 mit deutscher Schulsprache; im Zeitraum von fünfzehn Jahren ist also die Hälfte der deutschen Volksschulen magyarisirt worden.

* Die Verhandlungen der belgischen Deputirtenkammer nehmen einen so schleppenden Verlauf, daß bisher noch nicht ein einziger Etat berathen worden ist. Da ein Zustandekommen des Budgets für 1886 für die nächst. Zeit nicht zu erwarten ist, — vor Mai 1886 ist der Abschluß der Etatsberathungen sicher nicht erfolgt — greift man zu dem üblichen so beliebten Mittel der außerordentlichen Credite, und so hat auch jetzt der Finanzminister deren Bewilligung „zunächst" für 3 Monate beantragt. — In Folge der großen Noth der Arbeiterkreise — theils durch massenhafte Entlassungen, theils durch die weitere Herabsetzung der kargen Arbeitslöhne ist deren Lage traurig — fangen die Socialisten an, sich wieder zu regen, reizen durch eigene Journale wie durch Wandervorträge der Agitatoren gegen die „besitzenden" Classen auf und vermehren die Unzufriedenheit. Obwohl sie begreiflich Anklang finden, kommt es bisher nirgends zu Ruhestörungen, aber partielle Streiks entstehen, die die Lage der Arbeiter nicht verbessern.

* Die Situation der englischen Parteien macht eine Voraussicht der Entscheidung über die Regierungsfrage für jetzt unthunlich. Man meint, wahrscheinlich werde Salisbury bis zur Parlamentseröffnung im Februar im Amte bleiben, einerseits weil die conservative Partei um neun Mitglieder stärker sei als im vorigen Sommer, wo Salisbury ins Amt trat; andererseits weil Gladstone durch Chamberlains Abfall unfähig sei, ein kraftvolles liberales Cabinet zu bilden. Dilke hingegen hat bekanntlich in Chelsea dem conservativen Cabinet seine Unterstützung für die Reform der Localverwaltung verheißen. — Mr. Parnell wurde vor einigen Tagen von einem der Redacteure der „Pall Mall Gazette" interviewt und sagte zu demselben, das nächste Parlament könne nicht lange währen. Die Politik der irischen Partei müsse durch Umstände geleitet werden. Die irische Frage werde die große Tagesfrage sein, wenn nicht auswärtige Verwickelungen entständen. Er glaubt nicht an die Möglichkeit einer Coalitionsregierung, da er keine convergirenden Puncte zwischen irgend welchen beträchtlichen Sectionen der beiden englischen Parteien erblickt; aber selbst wenn eine solche Verbindung möglich wäre, hätten Coalitionsministerien in England stets eine kurze Lebensdauer gehabt. Er erwartet, daß die Regelung der irischen Frage von den Liberalen kommen wird, indem er annimmt, daß sie etwa ebenso stark sein werden, wie die Tories und die Nationalisten zusammen. Mr. Parnell sagte ferner: „Es würde in unserer Macht liegen, falls sie unsere Bedingungen annehmen, ihnen sofort eine Majorität von 170 Stimmen zu geben, die mehr als ausreichend sein würde, um sie in den Stand zu setzen, mit der irischen, sowie mit jeder anderen Frage zu verfahren, während die Conservativen selbst mit unserer Unterstützung nichts weiter als nur gerade eine Majorität erzielen können und stets durch die Aktion ihrer achtzehn oder neunzehn Anhänger aus Irland in Verlegenheit gesetzt werden würden."

* Der Kaiser von Japan hat anläßlich des Todes des Königs Alfons von Spanien seinem Hof befohlen, 21 Tage Trauer anzulegen. Es ist dies das erste Mal, daß der Hof des ostasiatischen Inselreiches um einen europäischen Monarchen trauert. Offenbar geschieht es in der Absicht, dadurch die Solidarität mit den europäischen Herrscherhäusern und die Zugehörigkeit seines Volkes zu den europäischen Culturvölkern zu bezeigen.

Reichstag.

16. Sitzung vom 12. December 1885.

(Ausführlicher Schluß zu dem Bericht aus voriger Nummer.)

Abg. Kayser (Socialdem.) bittet die Zeit für eine Entscheidung darüber, ob Ortscasse, ob freie Casse, noch nicht für gekommen. Dieselben Klagen über die ärztliche Behandlung, die schon lange seitens der Knappschaftscassen erhoben werden, werden auch bald von den Krankencassen getheilt werden. In Sachsen ist durch die Kreishauptmannschaft Dresden der Streit zwischen freien und Ortscassen entfacht worden. Ich muß das zur Sprache bringen, da der Vertreter von Dresden-Altstadt durch einen Streit mit seiner eigenen Partei hier ferngehalten wird. Es ist den freien Cassen das Recht abgesprochen worden, neue Mitglieder aufzunehmen, dann ist bestimmt worden, daß alle Mitgliedschaften der freien Cassen ungültig sein sollten. Ein vollständiger Krieg zwischen Orts- und freien Kassen ist in Folge dessen in Dresden entbrannt. Auf eine Eingabe an den Herrn Staatssecretair ist Besserung und Prüfung in Aussicht gestellt worden, bisher jedoch nicht eingetreten. — Im Gegensatz zum Abg. Baumbach will Redner kein langsames Tempo für die Socialreform, sie soll vielmehr schnell gehen, ja sogar schnell laufen. Hätte man die socialdemokratischen Anträge angenommen, brauchte man jetzt keine Statistik anzustellen.

Staatssecretair v. Bötticher: Die Dresdner Beschwerde ist dem Reichskanzler zugegangen, die Entscheidung steht noch aus. Die Beschwerde ist vom Reichskanzleramt der königl. sächsischen Regierung übergeben worden und dürfte einer baldigen Erledigung gewiß sein.

Nachdem Abg. v. Malzahn-Gültz sich gegen den Antrag Baumbach ausgesprochen, wird die Discussion geschlossen und der Titel bewilligt. Die Abstimmung über den Antrag Baumbach erfolgt in dritter Lesung.

Hierauf wird die Fortsetzung der Etatsberathung auf Montag 1 Uhr vertagt.

Schluß 5½ Uhr.

Aus dem Reichstage.

tt Berlin, 12. December. Die Budgetcommission des Reichstags setzte heute die Berathung des Extraordinariums des Militairetats fort bei Tit. b, wo zu größeren Neu- und Ausbauten 157,000 ℳ gefordert sind. Durch die Vertreter der verbündeten Regierungen wurden nur die Preise mitgetheilt, welche der Veranschlagung der Gebäude zu Grunde gelegt sind. Die Commission gewann die Ueberzeugung, daß erheblich höhere Kosten angenommen sind, als für dergleichen ähnliche Gebäude von Privatleuten gewöhnlich ausgegeben werden. In der Discussion wurde u. A. auch darauf hingewiesen, daß durch die bessere Ausführung der Familienhäuser die Tagelöhner der benachbarten Ortschaften angeregt werden, Unterkunft bei den königlichen Anstalten zu suchen. Nach längerer Verhandlung wurden 57,000 ℳ abgesetzt. Die zu größeren Meliorationen bei Remontedepots als erste Rate geforderten 100,000 ℳ wurden bewilligt, ebenso für den Umbau des Cadettenhauses in Potsdam 60,000 ℳ, sowie beim Cadettenhaus zu Oranienburg 28,000 ℳ. Dagegen wurden die zur Erwerbung eines südlich der Cadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde belegenen Terrains (zur Einrichtung als Exercirplatz) geforderten 574,800 ℳ abgelehnt. Zur Erweiterung des Festungsgefängnisses in Neisse werden 118,620 ℳ gefordert, zur Munitions-Ausrüstung der Artillerie-Belagerungsreserve 1,183,200 ℳ, zur Completirung des Waffenmaterials 7 Millionen Mark, alle drei Titel wurden bewilligt. Für Thorn werden als erste Rate zum Neubau eines Dienstgebäudes für das Artilleriedepot 61,000 ℳ gefordert. Man hielt den Bau nicht für so dringend, daß er nicht noch auf ein Jahr hinausgeschoben werden könnte, und lehnte die Position ab. Für einen Neubau in Köln zur Unterbringung von Artilleriebestanden wurden die geforderten 160,000 ℳ bewilligt, ebenso anstandslos der Rest des preußischen Extraordinariums. Auch die einmaligen Ausgaben des sächsischen und württembergischen Etats wurden genehmigt, bei letzterem nur die zum Neubau von Stallungen in Ulm geforderten 138,800 ℳ gestrichen, trotz des Widerspruchs der württembergischen Commissarien. Die Berathung des Militair-Etats ist hiermit beendet. Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Abg. v. Köller ernannt.

* Im Reichstag ist, wie schon gemeldet, der Entwurf des Gesetzes über den Bau des Nordostsee-Canals eingegangen; derselbe lautet:

§. 1. Es wird ein für die Benutzung durch die deutsche Kriegsflotte geeigneter Seeschiffahrtscanal von der Elbmündung über Rendsburg nach der Kieler Bucht unter der Voraussetzung hergestellt, daß Preußen zu den auf 156,000,000 ℳ veranschlagten Gesammtherstellungskosten desselben den Betrag von 50,000,000 ℳ im Voraus gewährt.

§. 2. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Mittel zur Deckung der vom Reich zu bestreitenden Kosten bis zum Betrage von 106,000,000 ℳ im Wege des Credits zu beschaffen und zu diesem Zweck eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben. Die Bestimmungen in den §§. 2 bis 5 des Gesetzes vom 27. Januar 1875, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Marine- und Telegraphenverwaltung finden auch auf die nach dem gegenwärtigen Gesetz aufzunehmende Anleihe und auszugebenden Schatzanweisungen Anwendung.

§. 3. Von den nicht zur kaiserlichen Marine gehörigen Schiffen, welche den Canal benutzen, ist eine entsprechende Abgabe nach einem vom Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrath festzustellenden Tarif zu entrichten.

§. 4. Die vom Reich auf Grund dieses Gesetzes alljährlich zu verwendenden Beträge sind in den Reichshaushalts-Etat des betreffenden Jahres aufzunehmen.

* Die VIII. Commission (für Wiedereinführung der Berufungsinstanz) setzte heute ihre Berathung des Antrags Dr. Reichensperger fort. §. 370 der Strafproceßordnung wurde wegen der in demselben enthaltenen Disparität zwischen dem Angeklagten und dem Staatsanwalt gestrichen, dagegen §. 371 (Vorladung des Angeklagten und des die Berufung Einlegenden) in wenig veränderter Form aufrecht erhalten. §. 380 soll künftig wegfallen. — Zu §. 399 der Strafproceßordnung (Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urtheil geschlossenen Verfahrens zu Gunsten des Verurtheilten) lag ein Antrag des Abg. Dr. Hartmann vor, nach welchem Nr. 5 des §. 399 folgende Fassung erhalten sollte: „Die Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urtheil geschlossenen Verfahrens zu Gunsten des Verurtheilten findet statt: .... 5) wenn neue Thatsachen oder Beweismittel beigebracht sind, welche allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen die Freisprechung des Angeklagten oder in Anwendung eines milderen Strafgesetzes eine geringere Bestrafung zu begründen geeignet sind, vorausgesetzt, daß der Verurtheilte dieselben in dem früheren Verfahren einschließlich der Berufungsinstanz nicht gekannt hatte, oder ohne Verschulden nicht geltend machen konnte." Der anwesende Regierungs-Commissarius erklärte sich mit der in diesem Antrage liegenden Ausdehnung des Wiederaufnahmeverfahrens, durch welche offenbarem Mißbrauch gesteuert werde, einverstanden, während sich Dr. Reichensperger dagegen aussprach, weil er eine Beschränkung des Wiederaufnahme-Verfahrens in denjenigen Fällen, in denen es eine Berufung nicht gebe, nicht für wünschenswerth halte. — Der Antrag Hartmann wurde abgelehnt, dagegen ein Unterantrag Rintelen angenommen, nach welchem das Wiederaufnahme-Verfahren nur in solchen Strafsachen, welche nicht vor dem Schwurgerichte oder in erster Instanz vor dem Reichsgerichte verhandelt worden sind, im Sinne des Antrags Hartmann und nach Analogie der schon jetzt für Schöffengerichts-Sachen geltenden Bestimmungen eingeschränkt werden soll. — Hiermit ist die Materie erschöpft; der Vorsitzende schloß daher nach Berathung und Annahme der formalen Einführungs-Bestimmungen die erste Lesung und bestimmte die nächste Sitzung (2. Lesung) auf Dienstag, 15. December, an.

Vom Landtag.

* Die vierte Deputation der Ersten Kammer beantragt, die Petition des Buchbinders Seiler zu Leipzig auf Gewährung einer Invalidenpension auf sich beruhen zu lassen, als Bitte um Unterstützung aber der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen, die Petition Grüttner's zu Dresden, Wiederaufnahme eines Processes oder Gewährung einer Unterstützung betreffend, und die Petition des vormaligen Aufsehers Müller und Genossen in Potschappel um Gewährung einer Unterstützung bez. Entschädigung für Meliorationen an fiscalischen Grundstücken betr., auf sich beruhen zu lassen.

Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der Zweiten Kammer beantragt Folgendes:

Die Petition Hösel's in Dresden um Nachgewährung von 813 ℳ für in das Bad Elster gelieferte Marmorarbeiten auf sich beruhen zu lassen,

die Petition der Firma Escher & Müller in Dresden um Erstattung von 2297 ℳ Bahnfrachtermäßigungen aus dem Jahre 1882 auf sich beruhen zu lassen,

die Petition der Gemeinden Altzibau und Genossen um Erwirkung einer allgemeinen Genehmigung zur Einführung einer Schul- und Armencassenabgabe von Erbschaften und Besitzveränderungen auf sich beruhen zu lassen,

die Petitionen der Rentanten und Stempelvertheiler der justiz-fiscalischen Cassen um Gewährung eines Zähigelds oder sonstiger Entschädigung und die Petition des Butterhändlers Geiz in Weis um Schutz gegen ein königl. bayerisches Justizverbrechen für unzulässig zu erklären.

Musik.

Vierte Kammermusik.

* Leipzig, 13. December. Der Sinn für Kammermusik ist hier am Orte ein äußerst reger und entwickelter von jeher gewesen und auch geblieben, das bewies auch der gestrige Abend wieder auf das Evidenteste. Während in anderen Orten darüber geklagt wird, daß sich das Interesse des größeren Publicums mehr den berühmten Persönlichkeiten der ausführenden Künstler zuneigt als den durch sie interpretirten Kunstwerken, ist hier, wenn auch nicht immer das Gegentheil vorhanden, so doch das letztere Interesse fast stets vorwiegend. Dafür giebt der gute Besuch der Orchesterconcerte, selbst solcher, die in der Ausführung der schwierigen großen Meisterwerke nicht Vollkommenes bieten und bieten können, dafür giebt vor Allem der Besuch der Kammermusik-Abende und das stets wachsende Interesse dafür beredtes Zeugniß. Hier schwinden persönliche Rücksichten fast vollständig, und das Interesse gilt hauptsächlich und vor Allem Dem, was geboten wird. Der gestrige Abend brachte das Quartett für Streichinstrumente in Es dur von Mozart, ein Trio für Violine, Viola und Violoncello op. 12, Ddur, von Ernst Naumann (zum ersten Male) und Streichquartett, Bdur, op. 67, von Johannes Brahms. Mitwirkende waren diesmal die Herren Concertmeister Petri, Holland, Unkenstein und Kammervirtuos Schröder. Das Mozart'sche Quartett gehört zu den bekannten und wurde von den betheiligten Herren, bis auf kleine Unebenheiten zu Anfang, sehr schön gespielt und vom Publicum freundlichst aufgenommen. Das Naumann'sche Streichtrio fand ebenfalls eine sehr warme Aufnahme; der gute musikalische Sinn der überall zu erkennen ist, natürliche Melodik und eine treffliche Behandlung der drei Instrumente, von denen keines in den Hintergrund tritt (namentlich das Violincell ist sehr reich bedacht und effectvoll verwendet) macht das Trio zu einer sicher sehr dankbaren Aufgabe, trotzdem, besonders in dem ersten Satze, die Contraste fast ganz fehlen. Der Klangeffect ist jedoch überall ein edler und schöner, vielfach an die Classiker erinnernder. Sehr hübsch erfunden ist der Scherzo-Satz, der auch die meiste Originalität aufzuweisen hat, sowie das Finale mit der kurzen Stretta. Als die bedeutendste Leistung nach allen Richtungen ist jedoch die Wiedergabe des Brahms'schen Quartetts zu bezeichnen, das neben trefflichem Zusammenspiel auch ganz ungewöhnliche Anforderungen an jeden einzelnen der Mitspielenden stellt. Um so höher ist das Verdienst der Ausführenden anzuerkennen, die dem ausgezeichneten Werke eine so liebevolle Hingabe entgegengebracht und sich der Mühe der bis ins kleinste Detail gehenden Ausarbeitung unterzogen haben. Von den vier Sätzen, von denen die beiden letzten „Agitato" (das Scherzo vertretend) und „Poco Allegretto con Variazione" vielleicht die originellsten sind, war in der Ausführung kaum einer dem andern vorstehend. Die vielen Freunde gerade Brahms'scher Kammermusik werden ganz besonders Veranlassung gehabt haben, mit Befriedigung auf dieses Concert zurückzublicken, das für diesen modernen Meister sicher beachtenswerthe Propaganda gemacht hat. Daß der Beifall nach jedem Satze dieses Quartetts ein höchst lebhafter war, soll ergänzungshalber hinzugefügt werden.

G. Schlemüller.

Weihnachtsbescheerung des akademischen Gesangvereins „Arion".

Leipzig, 13. December. Musikalischer Humor. Daß die „Arionen" wackere Sänger sind, ist bei allen Freunden des Gesanges längst kein Geheimniß mehr, daß sie aber auch treffliche „Schelme" sind, die den Bogen des Witzes und der Satire trefflich zu spannen verstehen, davon konnte sich Jeder, der ihren [illegible] Weihnachtsbescheerungen jemals betheiligte, überzeugen. [illegible] Abend, wo sich zu ihrer Weihnachtsfeier in dem festlich [illegible] Theatersaale des Krystallpalastes eine nach Tausenden [illegible] erwartungsvolle Gemeinde versammelt hatte, die sich wieder einmal den Trägern des frohsinnigsten Humors und der ausgelassensten Laune freien lassen wollte und unter der sich wie immer der Rector Magnificus und viele Professoren unserer Hochschule befanden, war das wieder der Fall. Nachdem in einem durch neue, originelle Reimwendungen ausgezeichneten, humoristischen „Prologe" Herr stud. Hahn alle Freunde und Gäste, die hierher gekommen, — „die Philisophen aus dem Land der Träume, die Mediziner von der kalten Hand" — begrüßt hatte, rauschte der Vorhang empor, um eine Tragikomödie vor Augen zu führen, die zwar keinen Beweis für Schilders Ansicht, daß die Bühne als „moralische Anstalt" zu betrachten sei, bot, da es in ihrem Scenen von „Tyrannen" und „Raubbrüdern" wimmelte, wohl aber die Behauptung wieder schlagend bewies, daß Jeder, der der Medizin des Humors bedürftig ist, nur bei dem „Arion" eintreten braucht, dessen Hippopotheke unerschöpflich und dessen humoristische Elixire Geistesvertreiber in optima forma sind. „Der indische Tarquinius", hieß der Titel des burlesken, parodistischen Schwankes diesmal, eine Bierverschwörung in fünf Detonationen, deren Personenregister in Form einer „Haushaltungsliste" offenbart wurde. Was die Statistiker des „Arion" hier in den Rubriken geleistet hatten, erreichte den Culminationspunct des Witzes und immer wieder sah man die Augen der Zuhörer und Zuhörer über dieses seltsame Document einer gewissenhaften Volkszählung hinfliegen. Ohne auf die Einzelheiten einzugehen, ist kurz zu sagen,